

Beantwortung der Fragen gemäß § 13 der GO in der Verbandskammer am 06.07.2022 zum Thema „Landesweites Streuobstzentrum“

Vorbemerkung:

Am 11. März 2021 gab es ein erstes Gespräch mit Staatssekretär Conz (Hess. Umweltministerium), dem Geschäftsführer des MainÄppelHauses (MÄH) Gerhard Weinrich und dem Ersten Beigeordneten des Regionalverbands (RV) Rouven Kötter.

Da das Ministerium im Sommer seine Streuobststrategie vorstellen wollte, kam die Idee auf, mit dem Regionalverband als Partner am Standort MainÄppelHaus ein „Hessisches Streuobstzentrum“ einzurichten. Spontaner Vorschlag: (zunächst testweise 5 Jahre, 50.000 € Förderung p.a. / 30.000 € Land + 20.000 € Verband)

29. Juni 2021: Mündliche Vereinbarung im gleichen Kreis wie am 11.3. : Land will im Herbst die Streuobststrategie vorstellen und dabei auch das MÄH als offizielles hessisches Streuobstzentrum „auszeichnen“ und mit einem Förderbescheid versehen.

Arbeitsauftrag an Herrn Kötter: Erarbeitung einer „schlanken Kooperationsvereinbarung, ohne zu große Vorgaben.“ Man war sich einig, dass eine pragmatische Vorgehensweise sinnvoll wäre und man sich dann an den tatsächlichen Bedürfnissen der Streuobstakteure orientieren und weiterentwickeln sollte.

29. Juli 2021: Versand des Entwurfs der Kooperationsvereinbarung ans Land Hessen und das MÄH

19. August 2021: Eingangsbestätigung des Landes

6. Oktober 2021: Land Hessen schickt diverse Antragsformulare an MainÄppelHaus „Projektierung Streuobstinitiative“. Entgegen der mündlichen Absprachen zuvor, sollen nun komplizierte Antragsformulare ausgefüllt werden.

Mitte Oktober 2021: MÄH schickt Antrag ausgefüllt ans Land zurück

Oktober/ November 2021: Antrag offenbar unvollständig bzw. nicht ausreichend. Der Regionale Streuobstbeauftragte Bastian Sauer (Regionalverband) soll das MÄH bei der Bewältigung der bürokratischen Anforderungen unterstützen.

Mitte November 2021: Bei der Abstimmung der Anforderungen des Landes auf Arbeitsebene wird offensichtlich, dass 50.000 Euro p.a. nicht ausreichen können, um die Anforderungen des Landes zu erfüllen. Eine Mitarbeiterin des Umweltministeriums bestätigt dies und will das hausintern nochmal ansprechen.

29. November 2021: MÄH zieht Antrag zurück, da Anforderungen des Landes mit nur 50.000 Euro p.a. nicht erfüllbar sind

17. Januar 2022: Nachfrage Kötter an Conz zum Stand der Dinge

Seit Absage des MÄH Ende November keine Reaktion des Landes.

Antwort: „Das Land (...) arbeitet weiter an einem hessischen Streuobstwiesenkompetenzzentrum und hält den Regionalverband auf dem Laufenden.“

Der RV steht zu seinen Zusagen und will das MÄH nun bilateral fördern (zugesagte 20.000 € p.a.), informiert das Land darüber und lädt es weiter zum Dialog und zur Partnerschaft ein.

17. März 2022: RV eröffnet mit MÄH das „Regionale Streuobstzentrum“
Klare Botschaft: Schulterchluss mit Land Hessen wird gesucht.

8. Juni 2022: Land Hessen übergibt Förderbescheid für eigenes Streuobstzentrum im Main-Taunus-Kreis (Budget 478.000 €)

Fragen des Verbandskammermitglieds Gerfelder (SPD):

1.) Woran ist die angestrebte Zusammenarbeit mit dem Land Hessen gescheitert?

Die Zusammenarbeit scheiterte daran, dass die Anforderungen des Landes mit den zugesagten 30.000 € pro Jahr an Landesmitteln nicht zu erfüllen waren. Wäre der angebotene Finanzrahmen so groß gewesen, wie es nun dem MTK zur Verfügung gestellt wird (auf 5 Jahre 478.000 € durch das Land zzgl. 100.000 € durch den Regionalverband), hätte das MÄH die Anforderungen erfüllen können. Warum dem MÄH nur 150.000 € für fünf Jahre durch das Land angeboten wurden und dem MTK nun mehr als das Dreifache, ist uns nicht bekannt.

2.) Die Aufgabenbeschreibung des „landesweiten Streuobstzentrums“ aus der Pressemeldung lesen sich nahezu identisch mit den Zielen, die für das „regionale Streuobstzentrum“ drei Monate zuvor veröffentlicht wurden. Gibt es eine Absprache, um zu vermeiden, dass Aufgaben doppelt bearbeitet werden?

Leider gab es bislang keine diesbezüglichen Absprachen.

3.) Wurde seitens des Umweltministeriums nach Gründung des regionalen Streuobstzentrums Kontakt mit den Akteuren aufgenommen, um vor der Gründung eines eigenen Zentrums zu prüfen, ob eine Zusammenarbeit nun möglich und sinnvoll wäre?

Nein, leider nicht. Mit den nun zur Verfügung stehenden Finanzmitteln seitens des Landes wäre eine Zusammenarbeit sicherlich ohne große Hürden am Standort MÄH möglich gewesen.

Fragen des Verbandskammermitglieds See (SPD):

1.) Die beiden Einrichtungen liegen gerade mal Luftlinie rund 20 Km auseinander. Hält der Regionalvorstand dies für sinnvoll?

Antwort: Nein, das erscheint aus unserer Sicht nicht sinnvoll.

(Anmerkung: Nach der Verbandskammersitzung wurde der Erste Beigeordnete Rouven Kötter vom Bad Sodener Bürgermeister Frank Blasch darüber informiert, dass hier wohl eine Fehlinformation im Umlauf ist. Das landesweite Streuobstzentrum soll nicht am Standort Bad Soden entstehen. Vielmehr sei dort nur die Botschaft verkündet worden. Das landesweite Streuobstzentrum soll lediglich „virtuell“ entstehen und an den Landschaftspflegeverband des Main-Taunus-Kreises angedockt werden.

Hinweis dazu: Was unter einem „virtuellen Streuobstzentrum“ zu verstehen ist, erschließt sich spontan nicht. Auch hier gibt es bereits ein sehr gutes Angebot des Regionalverbands unter www.Streuobst-FRM.de – Wichtiger als ein virtuelles Zusatzangebot wäre praktische und pragmatische Unterstützung.)

2.) Der Regionalverband hat von der landeseigenen Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“ die Dachmarke der „Hessischen Apfelwein- und Obstwiesenrouten“ übernommen und arbeitet mit den Akteuren in den Regionalschleifen eng zusammen. Die Zusammenarbeit gestaltet sich nachweislich sehr erfolgreich. Wie sollen diese bewährten Strukturen in die

Arbeit des landesweiten Streuobstzentrums integriert werden bzw. wie sollen die Akteure in die Arbeit eingebunden werden?

Es wäre sehr wichtig, diese gewachsenen und guten Strukturen an ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteuren zu integrieren. So ist es im Rahmen des regionalen Streuobstzentrums geplant. Wie dies auch im landesweiten Zentrum gelingen soll, kann seitens des Regionalvorstands nicht beantwortet werden.

3.) Wie gedenkt der Regionalvorstand in Sachen „Doppeltes Streuobstzentrum“ vorzugehen?

Klare Botschaft: Die Tür für das Land ist weiterhin offen. Die aktuelle Vorgehensweise ist nicht nachvollziehbar und aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Die Ressourcen sollten bei diesem wichtigen Thema gebündelt werden, um einen größtmöglichen Nutzen für die Streuobstwiesen in Hessen zu erhalten. Wir werden daher unverzüglich das Gespräch suchen, um diese irritierende Situation aufzulösen.

Frankfurt am Main, den 07. Juli 2022

Rouven Kötter
Erster Beigeordneter